

I. Nutzungsvertrag für das Vereinshaus „Apfelgärtchen“ (35582 Wetzlar, Friedensstraße)

zwischen (Vermieter):

Obst- und Gartenbauverein Dutenhofen e.V.
Rosenweg 7
35582 Wetzlar

und (Mieter/Mieterin):

Name, Vorname: _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Zweck/Charakter der Veranstaltung: _____

(a) Vertragslaufzeit:

Datum der Nutzung: vom _____ bis _____.

Das entspricht einer Mietdauer von ____ Tag(en).

Die Nutzungszeit umfasst 24 Stunden von 11:00 Uhr am Veranstaltungstag bis 11:00 Uhr am Folgetag.

(b) Mietgegenstand und Kosten:

☒	Vereinshaus „Apfelgärtchen“ inkl. Nutzung Inventar (Stühle, Gläser, ...) inkl. Nutzung Toilettenanlage inkl. Wasser- und Stromkostenpauschale Hinweis: Putzmittel, Abwaschtücher, Seife, Toilettenpapier, Handtücher, Abfallsäcke etc. <u>sind vom Mieter zu stellen.</u>	75 EUR / Tag
☒	Mietkaution	150 EUR

(c) Stornierung und Zahlungsbedingungen:

Eine Stornierung des Vertrages ist bis vier Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Danach wird der vereinbarte Mietpreis in voller Höhe fällig.

Der Mieter/die Mieterin verpflichtet sich spätestens am Tag des Vertragsabschlusses die vollen Mietkosten inkl. der Mietkaution zu entrichten. Die Kautions wird am Ende der Nutzungszeit zurückgezahlt oder mir etwaigen anfallenden Kosten/Schäden verrechnet.

(d) Vereinbarung

Der Obst- und Gartenbauverein Dutenhofen e.V. gestattet dem Mieter/der Mieterin gemäß der beiliegenden Haus- und Benutzungsordnung (Abschnitt II) die Nutzung der o.g. Mietgegenstände. Der Mieter/die Mieterin erkennt die Haus- und Benutzungsordnung hiermit an.

Der Vertrag wird mit Unterschriften des Mieters/der Mieterin und des Vermieters auf dem Nutzungsvertrag gültig.

Wetzlar-Dutenhofen, den _____

Vermieter _____

Mieter _____

(e) Mietkosten & Mietkaution erhalten:

In Höhe von: _____ EUR

☐ Bar / ☐ Überweisung / ☐ Paypal

Wetzlar Dutenhofen, den _____

Vermieter _____

(f) Mietkaution zurückerhalten:

In Höhe von: _____ EUR

☐ Bar / ☐ Überweisung / ☐ Paypal

Wetzlar Dutenhofen, den _____

Mieter _____

**II. Haus- und Benutzungsordnung für das Vereinshaus „Apfelgärtchen“
und Gelände des Obst- und Gartenbauvereins Dutenhofen e.V.**

(1)

Das Haus und Gelände des Obst- und Gartenbauvereins Dutenhofen e. V. steht entsprechend seiner Zweckbestimmung dem Verein und seinen Mitgliedern für die Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung. Eine Vermietung erfolgt vorläufig ausschließlich an Vereinsmitglieder des Obst- und Gartenbauvereins Dutenhofen e.V. Der Obst- und Gartenbauverein Dutenhofen e. V. behält sich als Hausherr ausdrücklich das Recht vor, bestimmte Veranstaltungen ohne Angabe von Gründen nicht zuzulassen. Hierzu zählen insbesondere Veranstaltungen, die nicht mit dem Leitbild des Obst- und Gartenbauvereins Dutenhofen e. V. zu vereinbaren sind.

(2)

Der Mieter verpflichtet sich, die Kautions vor der Veranstaltung zu entrichten. Die Kautions wird nach der Veranstaltung vollständig zurückgezahlt oder mit festgestellten Schäden verrechnet.

(3)

Der/die Beauftragte des Obst- und Gartenbauvereins Dutenhofen e. V. hat jederzeit das Recht, auch während der Veranstaltung die gemieteten Räume zu betreten und zu inspizieren. Den Anweisungen der/des Beauftragten (verantwortliche Person s.o.) ist unbedingt Folge zu leisten. Grobe, mutwillige oder mehrfache Verstöße gegen die Haus- und Benutzungsordnung können eine sofortige Beendigung der Veranstaltung zur Folge haben. Einen Anspruch auf Ermäßigung oder Erstattung des Mietpreises oder der entstandenen Kosten sind ausdrücklich ausgeschlossen. Regressansprüche die den Mietpreis übersteigen, sind grundsätzlich ausgeschlossen.

(4)

Die Räumlichkeiten, die gesamten Einrichtungsgegenstände und das Inventar sind pfleglich zu behandeln. Es ist untersagt, Nägel, Schrauben oder ähnliche Gegenstände in Wände/Böden/Decken/Pfosten zu schlagen oder zu bohren. Es ist untersagt, die im Lehrgarten wachsenden Bäume, Obst, Sträucher, Blumen und Pflanzen zu beschädigen oder auszureißen. Für auftretende Schäden haftet der Mieter und hat diese dem Vermieter unverzüglich, spätestens bei der Rückgabe der Räumlichkeiten bzw. des Schlüssels, zu melden.

Fehlende oder defekte Gläser werden dem Nutzer mit je 2,00 € sowie Geschirr und Besteck mit je 3,00 € dem Nutzer in Rechnung gestellt.

(5)

Die Räume im Vereinsheim und die Toiletten müssen komplett nass gewischt und gereinigt werden. Bei außergewöhnlicher Verschmutzung wird eine Reinigungspauschale von 70€ in Anrechnung gebracht.

Putzmittel, Abwaschtücher, Seife, Toilettenpapier, Handtücher etc. sind vom Nutzer zu stellen.

(6)

Der Mieter ist verpflichtet, umgehend sämtliche Abfälle inkl. der Inhalte der Abfallbehälter in den Toiletten ordnungsgemäß und auf seine Kosten zu entsorgen.

(7)

Musikanlagen sind nur bis 23 Uhr, Sonntag bis Freitag und Samstag bis 24 Uhr im Freien gestattet. Danach darf die Musikanlage nur noch im Gebäude benutzt werden.

(8)

Es sind die Parkplätze vor dem Gebäude zu nutzen, es darf nicht auf der Straße oder auf dem Gehweg geparkt werden. Hunde sind an der Leine zu führen.

(9)

Das Vereinsheim ist nach Verlassen der Räumlichkeiten wieder zu verschließen.

(10)

Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Räume inkl. des Geländes bis 11:00 Uhr des auf die Veranstaltung folgenden Tages (oder wie vorher vereinbart), in einem einwandfreien und sauberen Zustand zu übergeben. Spätere Übergaben sind nur nach Absprache möglich.

(11)

Gegebenenfalls anfallende GEMA-Gebühren sowie die erforderlichen Anmeldungen sind vom Mieter zu tragen bzw. vorzunehmen.

(12)

Im gesamten Vereinsheim „Apfelgärtchen“ sowie in den Sanitäranlagen besteht absolutes Rauchverbot. Rauchen ist nur im Außenbereich gestattet. Der Mieter ist verpflichtet, seine Gäste darauf hinzuweisen und für die ordnungsgemäße Entsorgung von Zigarettenabfällen zu sorgen.